

Fachlicher Erfahrungsaustausch der Sektionen Hessen und Rheinland-Pfalz / Saarland

Am 20. Mai 2010 trafen sich rund 50 Kolleginnen und Kollegen aus Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Thüringen bei der Flughafenfeuerwehr des Frankfurter Flughafens zu einem Erfahrungsaustausch zum Betrieb und zum Erlaubnisverfahren bei Tankstellen und Füllanlagen.

Die Veranstaltung wurde auch vom hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt. In dem Gespräch mit Staatssekretär Mark Weinmeister hatte der Vorstand des VDGA e.V. und die Sektionsvorsitzenden aus Rheinland-Pfalz und Hessen Ende vorigen Jahres die Aktivitäten des VDGA auf dem Gebiet der Fortbildung für seinen Mitglieder vorgestellt und diesbezüglich eine Kooperation angeboten. Der Bericht zu diesem Gespräch sowie ein Interview mit Staatssekretär Weinmeister finden Sie hier:

[Bericht über den Besuch des VDGA beim Staatssekretär](#)

[Interview mit dem Staatssekretär](#)

Der Erfahrungsaustausch am Flughafen, an dem auch der stellvertretende Leiter der im Umweltministerium zuständigen Abteilung teilnahm, war die erste gemeinsame Veranstaltung.

Dipl. Ing. Thomas Just, der für die Betriebssicherheit in Hessen zuständige Referatsleiter im Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit - HMAFG begrüßte die Teilnehmer. Er dankte dem Flughafen Frankfurt für die Möglichkeit, dort den Erfahrungsaustausch durchführen zu können und betonte die besondere Wichtigkeit der Fortbildung und auch des Erfahrungsaustausches mit anderen Bundesländern.

Zu Beginn referierte Stephan Seifert vom TÜV Technische Überwachung Hessen über den Entwurf der Technischen Regel „Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Anlagen zum Betanken von Fahrzeugen“ – TRBS 3xxx und stellte anhand zahlreicher Fotos dar, welche Fehler bei der Montage, Installation und beim Betrieb von Gas- und Mineralöltankstellen gemacht werden und wie diese vermieden werden können. Die TRBS 3xxx ist am 6.10.2009 vom Ausschuss für Betriebssicherheit in seiner 17. und letzten Sitzung während der ersten Berufungsperiode verabschiedet worden. Diese TRBS wurde als Nachfolgeregel der TRbF 40 erstellt und behandelt gleichzeitig auch den Betrieb von Füllanlagen - „Gas-Tankstellen“ – für Erdgas und für Flüssiggas, wenn sie als öffentliche Tankstellen betrieben werden. Diese TRBS sollte dabei auch den gemeinsamen Betrieb von Mineralöltankstellen und Füllanlagen beschreiben, was im bisherigen Regelwerk nur ansatzweise enthalten war. Die TRBS 3xxx ist vom Bundes-Arbeitsministerium noch nicht veröffentlicht worden; einer der Gründe dafür ist, dass der ABS den Begriff „Betankungsanlagen“ verwendet hat, den die Betriebssicherheitsverordnung bei den überwachungsbedürftigen Anlagen formal nicht abdeckt.

Karl Heinz Gutmann vom der Firma Endress und Hauser, Mitglied im Sachverständigenausschuss des Deutschen Institut für Bautechnik zeigte in seinem Vortrag „Anforderungen an Überfüllsicherungen in der Praxis“ die Bau- und Funktionsweise von Überfüllsicherungen bei Behältern zum Lagern wassergefährdender Stoffe.

Dabei ging Herr Gutmann auch auf das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die neue Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmWS), die die Länder-Verordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) ablösen wird, ein.



Anschließend sprach Hilmar Hey, Dekra Industrial GmbH über Probleme bei der Prüfung von Tankstellen und Füllanlagen durch zugelassene Überwachungsstellen. Insbesondere stellte er die unterschiedlichen Anforderungen an das Prüfpersonal und die Prüffristen bei Mineralöl- und Gastankstellen trotz mindestens vergleichbaren Gefahrenpotenzials heraus.

Am Nachmittag berichteten Vertreter und Vertreterinnen aus den teilnehmenden Bundesländern über Fragen und Unklarheiten, die wiederkehrend bei der Zulassung und Überwachung von Tankstellen und insbesondere Füllanlagen auftreten. So gibt es immer wieder Diskussionen über die Aufstellung von oberirdischen Flüssiggasbehältern und deren Anfahrtschutz, die Qualität der gutachterlichen Äußerung, die erforderliche Gesamtbetrachtung durch die Prüf- und Zulassungsstellen aufgrund der Wechselwirkung zwischen Druck- und Explosionsgefahren sowie die oftmals komplexen Zuständigkeitsbereiche verschiedenster Betreiber auf einem Tankstellengelände.

Leider war die Zeit viel zu kurz, um alle Vollzugsfragen in der erforderlichen Tiefe zu diskutieren. Daher werden die Vorträge und die Fragen auf der internen Seite der VDGAB-Homepage eingestellt und damit die Möglichkeit zur weiteren Erörterung geboten.

Ein Blick auf den Veranstaltungsort rundete die Tagesveranstaltung ab. Zunächst zeigte Georg Müller, Fluglärmschutzbeauftragter des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung auf dem Flughafen Frankfurt Main den Ablauf des Mediationsverfahrens bei der Genehmigung für die geplante Erweiterung des Flughafens und erläuterte, welche aktiven Lärminderungsmaßnahmen für eine Reduzierung des Fluglärms gesehen werden. Dabei stellte Müller jedoch klar, dass das hierdurch erzielbare Minderungspotenzial deutlich unter 10 % liegt. Eine hohe weltweite Mobilität in einem Ballungsraum ist nicht zum „Nulltarif“ zu erhalten. Zum Abschluss lud Herr .Behrendt, Fachkraft für Arbeitssicherheit von FRAPORT zu einer interessanten Rundfahrt über das Vorfeld ein, bei der man von dem am Vortag offiziell vorgestellten Airbus A380 jedoch nur die Triebwerke durch die Hangarfenster sehen konnte.

Das Echo zur der Veranstaltung war durchweg positiv; die Teilnehmer und Teilnehmerinnen regten einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Sektionen, auch zu anderen Themen an.

Ursula Aich – VDGAB Sektion XVI (Hessen)

Klaus-Peter Gerten – VDGAB Sektion V (Rheinland-Pfalz / Saarland)